

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	84 (1986)
Heft:	6
Rubrik:	Hebammen : gestern - heute - morgen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hebammen: gestern – heute – morgen

Die Verfasserin dieses Artikels ist freipraktizierende Hebammme und teilzeitangestellt in einer Privatklinik

Vier Jahre sind verflossen seit dem Hebammenkongress in Basel, dem dieses Thema galt. Damals fanden sich etwa 150 Hebammen der ganzen Schweiz ein, um beruflich Rückschau zu halten, (Referat und Diaschau von R. Fäh) ihren Standort zu bestimmen und zu analysieren, um schliesslich das weitere Vorgehen zur beruflichen Erweiterung zu planen. Dadurch lernten wir verstehen, wie und warum Männer Einzug halten konnten und es weiterhin tun, in diese typische Frauendomäne der Geburtshilfe.

Dem soeben veröffentlichten Buch «s'Baselbiet» (durch den Verlag des Kantons Basel-Land, Liestal) ist zu entnehmen, dass vor rund 100 Jahren 19 Ärzte und 79 Hebammen Geburtshilfe leisteten! Heute hat die werdende Mutter die Wahl, ob sie in einem Kantonsspital, einer Privatklinik oder zu Hause gebären will. Zwar sind heute im Kanton nur noch 11 Hebammen tätig, doch ist jede Gemeinde verpflichtet, eine Hebammme zur Verfügung zu stellen und sich an den Kosten zu beteiligen. Für die ambulante Behandlung stehen den Patienten rund 250 Ärzte zur Verfügung. Nach einer Standortbestimmung zum Heute, vor 4 Jahren durchgeführt, machten wir uns an die Arbeit um unser Morgen zu planen und die nötigen Schritte zur Verwirklichung unserer Berufsziele einzuleiten. Heute befinden wir uns mitten in dem Morgen von ehemals, so dass es mir sinnvoll scheint, innezuhalten und nachzudenken. Wo und wie werden wir in unserer beruflichen Tätigkeit eingeschränkt, wo und wie konnten wir sie erweitern oder ausbauen?

Unser Berufsbild zeigt unter anderem den Arbeitsbereich der Hebammme auf, wo festgehalten ist:

«Die normale Geburt leitet die Hebammme in eigener Fachkompetenz und Verantwortung. Sie konzentriert sich auf den Geburtsfortschritt und auf die Vitalfunktionen von Mutter und Kind und ist ausserdem besorgt um das Wohlbefinden der Frau, um die Linderung der Schmerzen durch Entspannung während der Geburtsarbeit und um den Einbezug der Begleitperson der Frau zur Mithilfe.»

Wie sieht es mit der Praxis dieser Hebammentätigkeit aus? Hat die Spitalhebammme während der letzten Jahre nicht vermehrt Einschränkungen in der Ausübung obiger Tätigkeiten hinnehmen müssen, oder vielleicht eher stillschweigend hingenommen? Durch Ärztenschwemme und politischen Druck (Personalstopp) kommt sie in arge Bedrängnis und getraut sich oft nicht mehr eine normale Geburt selbstständig durchzuführen. Wie steht es um unser Selbstwertgefühl, wenn die junge Kollegin, mit einigen Jahren Berufserfahrung, meint: «Ich habe so Angst, eine Geburt durchzuführen, wenn der Arzt nicht dabei ist!» Ist sie ein Einzelfall oder haben andere auch das Vertrauen in die eigene Fachkompetenz verloren? Ich empfinde es als beschämend und entwürdigend, wenn in einer Klinik, wo der eigene Gynäkologe der Gebärenden beigezogen wird, die Hebammme sich entschuldigt, weil das Kind nur mit ihrer Mithilfe, anstelle der des Arztes zur Welt kommt, da es nicht mehr «zurückzuhalten» war!

Wo bleibt die Hebammenkunst, wenn wir glauben das Feld, das heisst unseren Platz bei Gebärenden, bis nach Beendigung der Geburt, zugunsten von Geburtsmedizinern freihalten zu müssen? Diese Spezialisten lieben und hätscheln zwar ihr Metier, doch mit echter, menschlicher Geburtshilfe hat dies, mit wenigen Ausnahmen, nicht mehr viel zu tun.

In diesem Spannungsfeld steht die Hebammme als helfende, dienende Frau. Sie hat die Wahl, ob sie in erster Linie der Gebärenden oder dem Arzt dienen will. Ofters entscheidet sie sich für den Arzt, den es zu gewinnen und nicht, durch zuviel Selbstständigkeit, zu «besiegen» gilt. Denn sie muss ja auch in Zukunft mit ihm zusammenarbeiten, während die Mutter nur zeitlich begrenzt auf ihre helfenden Dienste angewiesen ist! Dadurch erhält das Arbeitsfeld der Hebammme eine Verlagerung. Ihre Bemühungen um die Linderung der Schmerzen durch Entspannung während der Geburtsarbeit werden dankbar angenommen und vielleicht sogar geschätzt. Viele Hebammen haben sich durch Weiterbildung hervorragende Kenntnisse in geburtserleichternden Praktiken und psychologischem Verhalten angeeignet, die den Geburtsverlauf entscheidend beeinflussen können. Hier ist sie die Vertraute

und die helfende Partnerin der Gebärenden. Diese oftmals intime Vertrautheit, die sich vielleicht über Stunden aufgebaut hat, droht jäh zu zerbrechen, sobald der Arzt zum Dammschutz aufkreuzt. Warum kann er nicht stiller Teilhaber sein am normalen Geburtsgeschehen? Warum leitet nicht die Hebammme das Kind mittels Dammschutz sorgfältig ans Licht? Durch die Zusammenarbeit mit seiner Mutter während der Eröffnungsphase, kennt sie das Kind durch seine Vitalfunktion schon so gut, dass sie sicher die geeignete Person wäre, es in Empfang nehmen zu dürfen. Statt dessen tut dies der herbeigeeilte Arzt und eventuell die Säuglingschwester. Spätestens zu diesem Zeitpunkt rückt die Hebammme in den Hintergrund, macht dem Arzt für den Dammschutz Platz. Der ist in erster Linie am technischen Vorgang der Geburt interessiert und bestrebt, diesen erfolgreich durchzuführen. Dies ist eine massive Einschränkung der Hebammentätigkeit und sie wird plötzlich zur gynäkologischen Assistentin umfunktioniert. Sicher möchte keine Hebammme den Facharzt in abnormalen Geburtssituationen missen, aber sie hat ihre Kompetenz wahrzunehmen, wenn es um die Leitung und Durchführung einer normalen Geburt geht, so wie es unser Berufsbild vorschreibt. Dieser Gedanke muss in unserem Bewusstsein und in unseren Spitälern wieder vermehrt Einzug halten und sich manifestieren. Dann wird auch keine Hebammme mehr ein «schlechtes» Gewissen haben, wenn ihr ein Kind bei einer 3. Para ohne Arzt «herausrutscht». Natürlich erfahren wir in unserer Spitaltätigkeit nicht nur berufliche Einschränkungen, sondern auch das Gegenteil. Ich denke an das grosse Gebiet der Ultraschall- und CTG-Diagnostik, der Behandlung von gesunden und kranken Schwangeren und der Pflege von Frühgeburten.

Im spitälexternen Bereich sind die Aufgaben der Hebammme seit Jahren im Wachsen begriffen. Die kombinierte klinikinterne und -externe Tätigkeit wird vermehrt gesucht und an bestimmten Orten auch verwirklicht. Die spitälexterne Tätigkeit der Hebammme entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung: in den Genuss einer persönlichen Pflege zu kommen und die Eigenverantwortung des Einzelnen gegenüber seiner Gesundheit zu fördern. Dies ist notwendig, um eine Stabilisierung der Kosten im Gesundheitswesen zu erreichen.

Die Pflege und Beratung zu Hause nach ambulanter Spitalgeburt stellt eine Alternativlösung zwischen Geburt und Wochenbett im Spital und der Hausgeburt dar. Geburtsmediziner und Kinderärzte haben begonnen, diese Lösung

mehr zu begrüssen, weil ihre Vorteile in der persönlichen Gestaltung der Geburt liegen, ohne dass die medizinische Sicherheit beeinträchtigt wird. Alles deutet darauf hin, dass diese Praxis noch vermehrt angewendet werden wird. Es ist daher wichtig, dass eine genügende Zahl von gut ausgebildeten Hebammen bereit ist, die entsprechende Betreuung anzubieten.

Im Mai 1984 hat die Delegiertenversammlung des SHV eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung eines Weiterbildungskonzeptes beauftragt. Das Konzept soll die präventive Tätigkeit der Hebammme als neuen Auftrag einbringen. Ein erster Kurs beginnt im November 1986. Wir können feststellen, dass sich das Arbeitsfeld der spitälextern tätigen Hebammme laufend erweitert: sie kann zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit beitragen durch unterrichtende Tätigkeit und Information im Bereich der Elternschaft. Ebenso kann sie geburshilfliche Betreuungsaufgaben in der Bevölkerung übernehmen und ihre Zusammenarbeit mit Angehörigen aus ähnlichen oder angrenzenden Fachbereichen

anbieten: Mütterberatungsschwestern, Säuglings- und Kinderkrankenschwestern, Gymnastiklehrerinnen, Ärzte usw.

Hebammen: gestern – heute – morgen, das Thema ist nach wie vor aktuell und brisant. Die heutige Hebammme wird sich anstrengen müssen, um ihre traditionelle Rolle, die Leitung und Durchführung einer normalen Geburt in eigener Fachkompetenz, weiterhin wahrzunehmen. Sie wird sich in ihrer beruflichen und persönlichen Weiterbildung laufend verbessern müssen, um von ihrem angestammten Platz in der Geburtshilfe nicht durch Angehörige ähnlicher Fachbereiche und durch den Fortschritt in der Medizintechnik verdrängt zu werden. Das **Morgen** im Hebammenberuf birgt Möglichkeiten, die sich **heute** schon abzeichnen und als faszinierend und beglückend zugleich bezeichnet werden können. Bereiten wir uns darauf vor, durch vertiefte Fach- und Menschenkenntnis und eine gesunde Dosis Selbstwertgefühl.

ilh

Die solothurnische Hebammme im Wandel der Zeit

Von Grety Anderegg

Seit längerer Zeit ist Frau Anderegg in ihren Beruf als Hebammme wieder eingestiegen. Zuerst hat sie sich im Frauen- Spital Bern eingearbeitet, dann arbeitete sie in der Klinik Obach in Solothurn und jetzt im Hôpital du District in Moutier. Den vorliegenden Beitrag hat sie nach vielen Stunden Arbeit in Archiven und Bibliotheken zusammengestellt und hofft, dass sich recht viele Hebammen an ihren folgenden Zeilen erfreuen.

Weiss die Frau von heute noch, warum sie heiratet? Wusste sie es im jungen Staat Solothurn?

Eine ganz logische Erklärung finden wir auf dem Bild «Die Bauernhochzeit» von Pieter Brueghel d.Ae. Das essende Kind, sitzend im Vordergrund des Bildes, ist der Mittelpunkt. Also wusste hier die Frau, warum sie heiratete: um das Geschlecht zu erhalten und die Erbmasse weiterzugeben!

Im frühen 16.Jahrhundert musste die Frau, um zu einem gesunden Kind zu kommen, um ihr Leben und um das des Kindes bangen. Hier ging es noch um Leben und Tod.

Barbara von Roll, geboren 1502, heiratete mit 17 Jahren Hieronimus von Luternau, Vogt von Lebern und Kriegstetten. 1549 starb er. Die Ehe blieb kinderlos. So wurde eine gütige und wissende Frau aus dem Hause von Roll die erste Hebammme, die in einer Chronik namentlich aufgeführt wird. Sie war den Heilkräutern sehr zugetan und verstand sich auf diese. Sie nahm Arme und Kranke und sogar Wöchnerinnen in ihr Haus auf. Sie klagte über Undank und Verdruss: «Also haben mich myne dry Kindbetterinnen geblagt dermasen, das ich uff ein nacht us minem eigenen Hus gangen bin, hiermit ich nur nit müesse zange und zürne; dan es wider min anerboren natur und gemüt ist».

Also brauchte auch schon eine gütige Frau von damals eine frische Nachtluft, um den neuen Anforderungen wieder gewachsen zu sein, um den «griessenden und klönenden Weibern» die nötige Kraft und Zusprache zu geben.

1500 lesen wir in einer Rechnung des Sekelmeisters folgendes: «Usgeben der Hebammme, der Hafnerin, für iren lon 3 Pfd. do für ir behusung oder hus-zins.»

1538 Im Auftrag der Regierung wurde in Basel nach einer tüchtigen Hebammme gesucht (Herr Holzach).

1543 waren zwei einheimische Hebammen im Amte – in Basel konnte keine gefunden werden. Die Helfmütter wurden mit einem Gulden pro Geburt bezahlt, ob sie bei der Geburt gebraucht wurden oder nicht.

1546 Pest in Solothurn. Barbara von Luternau-von Roll überlebte. Sie starb mit 69 Jahren, 1571. Im Mittelalter war das Wissen der Helfmütter auf niedriger Stufe; die Ausbildung der Hebammme war sehr mangelhaft. Die Obrigkeit unterstützte tüchtige, verheiratete Frauen, die ihren Mitschwestern in ihrer schwersten Stunde beistanden. Es waren meist gütige Frauen, die geschickte Hände hatten und das Wissen von einer Vorgängerin übernahmen. Männer waren damals noch gar nicht erwünscht bei der Geburt, auch keine Ärzte, durch ein falsch verstandenes Schamgefühl. Erst im 18.Jahrhundert emanzipierte sich der Mann in der Geburtshilfe.

1697 Drei Hebammen wurden im Amte angestellt (Johann Jakob Glutzen sel. Wittib). Verheiratete Frauen versahen den Dienst und mussten ihre Kenntnisse unter Beweis stellen. Zwei Herren der Fakultät und ein Geistlicher examinierten sie über ihr fachliches Wissen und über die Nottaufe.

«Examensgebühr erhalten, einen Approbationsschein erteilt an: Maria Anna Schneider, Theobald Ziegler's Ehefrau. Der Hebammen Eyd übertragen.» Ihre Pflicht ist es auch, das Spital zu besuchen, den «griessenden und niederkommenden Weibern» abzuwarten.

Das erste Spital in Solothurn wurde bereits 1418 gebaut. Dies wurde durch eine Stiftung des Papstes Martin des Fünften ermöglicht. 1466 wurde es erweitert und ein Zimmer zum Gebären vorbehalten. Über Jahrhunderte hinweg – bis 1930 – musste dieses Haus an der Aare in der Vorstadt Genüge leisten. Nun wird es restauriert und einem andern Zweck zugänglich gemacht. Wir freuen uns darüber!

Im 18.Jahrhundert kamen langsam Verbesserungen.

1775 Am 23.Okttober wurde im Kanton Solothurn das erste Wartgeld einer Gemeinde an eine Hebammme ausbezahlt, 20 Pfund im Jahr.

1779 wurde im «Hirschen», bei Wirt Müller in Solothurn, eine erste Helfmütterschule eingeführt. Accoucheur Witz, auserwählter Arzt des Staates Solothurn, unterrichtete während 12 bis höchstens 16 Wochen die Hebammen täglich 4 Stunden, ausgenommen an Sonn- und Feiertagen. «Iro Gnaden bezahlen 4 Batzen des Tages, Essen und Liegestatt, bestellt und beeidigt», so zu lesen bei Johann von Horn.